



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

N / MR 23 über N / MR 21

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 22.03.2022
Aktenzeichen pk31verkehr@polizei.hamburg.de
031/8V/0188066/2022

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hellbrookstraße 95 / Einmündung Tieloh

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hellbrookstraße 95 / Einmündung Tieloh

folgendes an:

Entfernen des VZ 237

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen des VZ 237

3 Begründung

Die Radwegbenutzungspflicht in der Hellbrookstraße wurde bereits vor längerem abgeschafft. Das VZ an o.g. Örtlichkeit ist offensichtlich nicht weggeordnet worden oder versehentlich übersehen worden und müsste entfernt werden, um dem Radfahrer das Fahren im MIV zu ermöglichen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan